



Tarifinfo

Einmalzahlungen 2006 und 2007 und Tariferhöhung um 2,9 % in 2008

Der Tarifvertrag bezüglich der mit der Tarifgemeinschaft der Länder vereinbarten Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 und der Entgelttabellenerhöhung im Jahr 2008 ist unterschrieben und tritt mit Datum 01. Juli 2006 in Kraft.

Der Tarifvertrag gilt für alle Beschäftigten und Auszubildenden, die unter die entsprechenden Mantelbestimmungen (BAT, MTArb, Mantel-TV Azubi) bzw. ab 01. November 2006 unter den TV-L fallen.

Mit den Bezügen für Juli 2006 werden in den Vergütungs- / Lohngruppen

1.	VergGr. X bis Vc, VergGr. Kr. I bis Va, LohnGr. 1 bis 8a	150 Euro
2.	VergGr. Vb bis III, VergGr. IIb, VergGr. IIa nach Aufstieg aus VergGr. III und künftiger Zuordnung zur E 12, VergGr. Kr. VI bis XIII, LohnGr. 9	100 Euro
3.	VergGr. IIa (ohne Aufstieg aus VergGr. III), VergGr. Ib bis I	50 Euro

als Einmalzahlung ausgezahlt. Im Juli wird zusätzlich der Betrag ausgezahlt, der sich bei Fortgeltung des bisherigen Urlaubsgeldtarifvertrages ergeben hätte (bisheriges Urlaubsgeld). Für Beschäftigte, mit denen arbeitsvertraglich abweichende Vereinbarungen zum Urlaubsgeld getroffen worden sind, richtet sich der Anspruch auf Urlaubsgeld nach der jeweiligen Vereinbarung.

Mit den Bezügen für Januar 2007 werden in den Entgeltgruppen

E 1 bis E 8 (vergl. 1.)	310 Euro
E 9 bis E 12 (vergl. 2.)	210 Euro
E 13 bis E 15 (vergl. 3.)	60 Euro

als Einmalzahlung ausgezahlt.

Mit den Bezügen für September 2007 werden in den Entgeltgruppen

E 1 bis E 8	450 Euro
E 9 bis E 12	300 Euro
E 13 bis E 15	100 Euro

als Einmalzahlung ausgezahlt.

Den Auszubildenden werden mit den Bezügen für die Monate Juli 2006, Januar 2007 und September 2007 jeweils 100 Euro als Einmalzahlung ausgezahlt.

Abweichend **kann** die Einmalzahlung für Januar 2007 auch im Jahr 2006 gezahlt werden.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der mit ihnen im Zahlungsmonat vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten entspricht. Maßgebend sind jeweils die Verhältnisse am 1. des Zahlungsmonats.

Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

Die Beträge der ab 1. November 2006 maßgebenden Entgelttabelle werden im Tarifgebiet West ab 1. Januar 2008 um 2,9 v. H. erhöht. Die Beträge der Entgelttabelle werden dabei auf volle 5 Euro aufgerundet.

Weitere Einzelheiten zum TV-L liegen derzeit nicht vor. Die redaktionellen Verhandlungen sowie die Ausarbeitung des Tarifvertrags Überleitung für die bereits Beschäftigten dauern an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei Rückfragen wendet euch bitte an unsere Tariffachleute Michael Andrae oder Karl Recktenwald (HPR, Tel.: 0681 962 1530)!

